

Kreistag Bad Doberan

Protokoll der 8. öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 14. September 2005

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:50 Uhr
Ort: Großer Festsaal der Kreisverwaltung Bad Doberan

Anwesenheit:

Von den 53 Mitgliedern des KT waren 47 Mitglieder anwesend (siehe Anwesenheitsliste!)
5 Mitglieder fehlten entschuldigt: (Peter Faix, Ralf Nehls,
Andrea Conteduca, Wolfgang Gulbis, Knut Wiek)
1 Mitglied fehlte unentschuldigt (Peter Stein)

Als Gäste nahmen ca. 25 Bürger an der Sitzung teil.

Zu TOP 1.:

Eröffnung der 8. Sitzung des Kreistages Bad Doberan und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Prof. Dr. Panicke begrüßte alle Kreistagsmitglieder sowie Gäste und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung gratulierte **der Kreistagspräsident** den Mitgliedern des Kreistages, die zwischen der 7. und 8. Sitzung Geburtstag hatten. Blumen und Glückwünsche überbrachte **Herr Prof. Dr. Panicke** Herrn Axel Wiechmann nachträglich zu dessen 40. Geburtstag.

Der Kreistagspräsident gab bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 9 gestrichen wird, da keine Beschlussvorlage vorlag; somit entfiel der geschlossene Teil der Kreistagsitzung.

Herr Dr. Schmidt hatte einen Antrag von der SPD-Fraktion/Zählgemeinschaft zur Stellungnahme zum VwModG eingebracht, die den Kreistagsmitgliedern per Post zugesandt wurde. Die Stellungnahme wurde nicht als Extratagesordnungspunkt behandelt, sondern in die Diskussion zum TOP 6 einbezogen.

Herr Prof. Dr. Panicke ließ über die geänderte Tagesordnung abstimmen.
Die Kreistagsmitglieder stimmten nachfolgender Tagesordnung **einstimmig zu**.

1. Eröffnung der 8. Sitzung des Kreistages Bad Doberan und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der 7. Sitzung des Kreistages Bad Doberan vom 27. 04. 2005
3. Bericht des Landrates
4. Bericht des Beauftragten der Bundeswehr für Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Landkreis Bad Doberan, Herr Alfred Kohlenberger, Oberstleutnant d. R.
5. Wahl eines Mitgliedes des Kreissenorenbeirates
6. Stellungnahme zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz
7. Gebietsänderung im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Bastorf – Kägdsdorf (Neuordnung der Eigentumsverhältnisse in Gemarkungen der Gemeinde Bastorf, Biendorf und der Stadt Rerik) – Änderung der Gemeindegrenzen
8. 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bad Doberan vom 28. 11. 2000/Beschluss zur Angemessenheit der Entschädigungsbeträge

Zu TOP 2.:**Bestätigung des Protokolls der 7. Sitzung des Kreistages Bad Doberan vom 27. 04. 2005**
2005

Das Protokoll der 7. Sitzung des Kreistages Bad Doberan vom 27. 04. 2005 wurde **mit Stimmenmehrheit bestätigt.**

Herr Liehr nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

Zu TOP 3.:**Bericht des Landrates**

Herr Dr. Kraatz übergab offiziell an den Vorsitzenden der Fraktion Die Linke.PDS die Beantwortung des 100-Fragen-Kataloges.

Die übrigen Fraktionen erhielten die Antworten von der persönlichen Mitarbeiterin des Landrates.

Diesmal gab **Herr Dr. Kraatz, 2. Stellvertreter des Landrates**, den Bericht, da der Landrat und sein 1. Stellvertreter privat in Ski Lanka zur Übergabe des Hilfsprojektes weilten.

Der Bericht liegt schriftlich im Informationsbüro/Büro des Kreistages vor.

Herr Dr. Kraatz berichtete zu folgenden Schwerpunkten:

- Tag des offenen Denkmals 2005 zum Thema: „Krieg und Frieden“, Benefizkonzert der Reihe „Grundton D“ des Deutschlandfunks und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zugunsten des Wiederaufbaus des Wirtschaftsgebäudes der Klosteranlage zu Bad Doberan
- Dank und Anerkennung an alle Denkmaleigentümer, Bürger und Vereine für das vielfältige Engagement sowie an die Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde
- Informationen zur Situation der ARGE - Jobzentrums Bad Doberan – und zur Arbeitslosigkeit im Landkreis Bad Doberan
- Informationen zur aktuellen Haushaltssituation des Landkreises Bad Doberan
- Dank an die Kreistagsmitglieder, dass der Wahlkampf (Bundestagswahl) das konstruktive Klima im Kreistag und in den Ausschüssen nicht unnötig belastet hat und die sachliche Arbeit fortgesetzt wurde
- Ausführungen zum Raumentwicklungsprogramm
- Informationen zur ökologischen Sanierung von Wittbeck und Fulgenbach
- Informationen zum Verkauf des Grundstücks an der Seestraße in Bad Doberan
- Ausführungen zum neuen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVöD
- Stand der Vorbereitungen des G 8- Gipfels in Heiligendamm

Zu TOP 4.:**Bericht des Beauftragten der Bundeswehr für zivil-militärische Zusammenarbeit im Landkreis Bad Doberan, Herrn Alfred Kohlenberger, Oberstleutnant d. R.**

Herr Oberstleutnant Kohlenberger berichtete zu folgenden Schwerpunkten:

- Informationen zur Entwicklung der Bundeswehr
- Zahlenmäßiger Abbau der Bundeswehr durch Wegfall von Aufgaben, aber auch Übernahme von neuen Aufgaben wie z. B. Einsatz im Ausland
- Gewährleistung von Hilfeleistungen mit vorhandenen Personen und Mitteln im Katastrophenfall
- Mecklenburg-Vorpommern:
 - 16 Standorte der Bundeswehr mit 15.000 Soldatinnen und Soldaten
 - Verbindungskommandos auf Rügen und in Wismar
 - Vorort gibt es Ansprechpartner. Diese sind Beauftragte für die regionale Aufgaben der Bundeswehr. Diese Funktion nimmt Herr Oberstleutnant Kohlenberger im Landkreis Bad Doberan wahr.
- Katastrophenschutz – Welche Aufgaben sind zu erfüllen?
- Bundeswehr kann erst bei Katastrophen zur Hilfe gerufen werden, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Erst beim Versagen der eigenen Mittel, das heißt, wenn der Kreis die Aufgaben nicht mehr allein bewältigen kann, die Hilfe der Nachbarkreise nicht mehr ausreicht, sämtliche Kräfte, einschließlich der zivilen Kräfte wie Krankenhäuser, Baubetriebe usw. nicht zum Erfolg führen, erst nach all diesen Kriterien, kann die Bundeswehr zur Hilfe angefordert werden. Wenn dann die Bundeswehr vom Kreis angefordert wird, arbeitet diese in Abstimmung mit dem Landrat eigenverantwortlich.

16:00 Uhr – 16:15 Uhr Bürgerfragestunde

Um 16:00 Uhr wurde die 8. Öffentliche Sitzung zur Bürgerfragestunde unterbrochen.

„Wir Bürger des Kammerhofes sind entsetzt über den beabsichtigten Verkauf des Parks durch den Kreis, um dort 4 Wohnhäuser zu bauen“, so **Frau Ilse Sasse von der Bürgerinitiative Kammerhof**.

Anliegen der Bürgerinitiative:

- Erhaltung des Parks, der einzigen grünen Oase im tristen Wohngebiet
- Erhaltung des schönen Baumbestandes
- Erhaltung des Durchgangs zur Stadt

In ihren Ausführungen (sie liegen im Büro des Kreistages schriftlich vor), informierte sie darüber, dass

- bereits 1998 das Problem zur Debatte stand
- die Bürgerinitiative 300 Unterschriften sammelte und die Abgeordneten und Parteien um Hilfe bat
- der Bürgerinitiative mitgeteilt wurde, es wäre kein Bauland, es bleibt Park.
- sie aus einer Anzeige in der Ostsee-Zeitung erfahren haben, jetzt, nach 7 Jahren, dass der Park zum Verkauf angeboten wird
- viele, vor allem ältere Bürger den Durchgang zur Stadt als Wegabkürzung genutzt haben, was nicht mehr möglich ist
- die Bürger jetzt den Weg bis zum Ärztehaus gehen müssen und dann die lange Goethestraße entlang, um in die Stadt zu gelangen, dies wird für die älteren und gehbehinderten Bürger zum Horror.

Frau Sasse zitierte Aussagen von 4 Bürgern, die im „Bad Doberaner Anzeiger“ am 31. 08. 2005 veröffentlicht wurden.

Weiterhin sagte Frau Sasse wörtlich:

„Ich denke doch, ein bisschen Menschlichkeit und Bürgernähe und eine Verantwortung für die Natur und Umwelt – sprich Erhaltung des Baumbestandes sollten doch nicht aus rein finanziellen Gründen ganz auf der Strecke bleiben! Warum werden nicht die vielen erschlossenen Bauplätze auf dem Kammerhof angeboten und vergeben, die unsere Stadt mit hohen Schulden belasten? Auch am Bollhäger Fließ sind Bauplätze vorhanden. Es kann doch nicht sein, dass eines Tages die Motorsäge den schönen Baumbestand nieder macht – ganz besonders die Trauerweide.“

„Darum bitten wir die von uns Bürgern gewählten Abgeordneten des Kreistages, den Landrat Herrn Leuchert und den Bürgermeister Herrn Polzin, sich noch einmal mit der Problematik zu befassen, den derzeitigen Beschluss noch einmal zu überdenken und eine Änderung zugunsten der Bürger und der Natur herbeizuführen. Bitte öffnen Sie uns das Tor wieder. Die Bewohner des Kammerhofes wären Ihnen dafür sehr dankbar.“

Herr Prof. Dr. Panicke teilte mit, dass eine sofortige Antwort nicht möglich ist, die Bürgerinitiative nach Bearbeitung unter Einbeziehung der zuständigen Ämter/Ausschüsse eine Antwort vom Landrat erhält.

Herr Dieter Rothscheidt, Bürger der Stadt Bad Doberan, regte an, einen Ortstermin zu vereinbaren, um sich über die Situation zu informieren und mit den Menschen zu sprechen. Weiterhin sollte der Verkauf nicht nur Mangels eines Käufers ausgesetzt werden, sondern so lange ausgesetzt werden bis eine Lösung mit den Menschen gefunden ist. Er wies darauf hin, dass der Durchgang beim Amtsgericht bisher niemanden gestört hat. An mehreren Stellen in Bad Doberan führen öffentliche Wege eng an Privateigentum entlang, es wurde mit den Eigentümern über Grundstücksabtretungen gesprochen, warum ist dies hier nicht möglich?

Der Kreistagspräsident teilte mit, dass sich die zuständigen Ämter/Ausschüsse damit befassen werden und Herr Rothscheidt eine Antwort vom Landrat erhält.

Zu TOP 5.:

Wahl eines Mitgliedes des Kreissenorenbeirates: Herr Herbst stellte sich kurz vor als diplomierter Landwirt, 68 Jahre, Rentner und Vorsitzender des Kreisvorstandes BRH.

Beschluss-Nr. 68 - 8/2005

Der Kreistag Bad Doberan wählt Herrn Ulrich Paliwoda ab und wählt Herrn Dieter Herbst, vorgeschlagen vom Kreisvorstand der BRH, als Mitglied in den Seniorenbeirat des Landkreises Bad Doberan.

Dieser Beschluss wurde **einstimmig gefasst**.

Bevor der TOP 6 aufgerufen wurde unterbrach der **Kreistagspräsident** die Kreistagssitzung und bat die Fraktionsvorsitzenden zur Beratung nach vorn.

Pause: 16:25 – 16:30 Uhr

Zu TOP 6**Stellungnahme zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz**

Frau Kleinau übernahm die Leitung der Sitzung und erteilt dem Kreistagspräsidenten das Wort.

Der Kreistagspräsident brachte die Stellungnahme zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz ein, die der zeitweilige Ausschuss in seinen Sitzungen am 15. und 22. 08. 2005 erarbeitet hatte. Er nannte die Änderungen, die gegenüber dem Beschluss vom 23. 02. 2005 vorgenommen wurden.

Der Landkreis Bad Doberan trägt die Funktionalreform I und II mit den vorgeschlagenen Änderungen mit. Der im vorliegenden Gesetzentwurf vom 18.05.2005 zu bildende Kreis „Mittleres Mecklenburg“ unter Einschluss der Hansestadt Rostock wird abgelehnt. Im Übrigen schließt sich der Kreistag der Stellungnahme des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern zum Gesetzentwurf der Verwaltungsstrukturreform an.

Herr Dr. Schmidt gab einige Erläuterungen zur eingereichten Stellungnahme der SPD-Fraktion/Zählgemeinschaft und hob die Unterschiede zur vorliegenden Stellungnahme, die vom zeitweiligen Ausschuss eingereicht wurde, hervor. Den Hauptunterschied der Stellungnahme der SPD-Fraktion/Zählgemeinschaft zur vorliegenden Stellungnahme (Beschluss-Vorlage 06/08/05) stellte die Befürwortung der im Gesetzentwurf vorliegenden Kreisstrukturreform und die Bildung des Großkreises „Mittleres Mecklenburg“ dar. Die Fraktion der SPD/Zählgemeinschaft vertrat die Auffassung, dass der Großkreis Güstrow – Bad Doberan – Hansestadt Rostock eine Chance wäre, uns die angedachten Aufgaben zuzuleiten, sie im Kreis, in den Ämtern und Städten zu etablieren, die Aufgaben bürgernah zu regeln, damit die Regionen weiter zusammenwachsen.

Nach diesen Ausführungen übernahm **Herr Prof. Dr. Panicke** wieder die Leitung der Kreistagssitzung.

Herr Hinz informierte darüber, dass in der 1. Stellungnahme dem Land 570 Kommentierungen zugegangen sind, die wenigsten aber berücksichtigt oder einbezogen wurden. Voraussetzung für eine Endbürokratisierung ist nach Auffassung der CDU-Fraktion die Aufgabenkritik, die Reduzierung des Aufgabenumfanges. Dann wäre die Ebene festzulegen, auf der die Aufgaben erledigt werden sollen (Funktionalreform I und II). Hier könne die CDU-Fraktion im Großen und Ganzen mitgehen. Danach ist die Struktur zu prüfen. Im vorliegenden Gesetzentwurf wurde erst die Struktur vorgegeben und anschließend über Inhalte diskutiert. Der Zeitumfang vom Entwurf bis zur Umsetzung ist zu lang. Dass es anders geht, beweisen andere Bundesländer. Er führte als Beispiel Sachsen- Anhalt an. Dort wachsen 19 zu 11 Kreisen unter Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte und Flächengröße zusammen. Zwei bleiben erhalten.

Herr Eppler äußerte sich ergänzend zu Punkt 4 der Stellungnahme der SPD-Fraktion/Zählgemeinschaft, dass die Landesregierung noch einmal diesen Punkt überarbeiten und den Kreisen zur Abstimmung vorgelegt werden sollte, denn weder die Kreise, Ämter noch Gemeinden sind in der Lage, ohne finanzielle Ausstattung neue Aufgaben zu übernehmen. Wichtig wäre nach seiner Auffassung auch die Entschuldung der Hansestadt Rostock.

Der Kreistagspräsident ließ zuerst über den Antrag der SPD abstimmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion/Zählgemeinschaft wurde mit 11 Dafür-Stimmen und 3 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Anschließend ließ der Kreistagspräsident über die vorliegende Stellungnahme, die vom zeitweiligen Ausschuss erarbeitet wurde, abstimmen.

Beschluss-Nr. 69 - 8/2005

Stellungnahme des Landkreises Bad Doberan zum Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Regierungsentwurf zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz vom 18. 05. 2005 (E-VwModG)

Der Kreistag beschließt, gegenüber dem Landtag die anliegende Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern abzugeben.

Dieser Beschluss wurde mit 32 Dafür-Stimmen, 6 Gegen-Stimmen und 9 Enthaltungen **mehrheitlich gefasst**.

Stellungnahme – siehe Anlage!

Zu TOP 7

Gebietsänderung im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Bastorf – Kägisdorf (Neuordnung der Eigentumsverhältnisse in Gemarkungen der Gemeinde Bastorf, Biendorf und der Stadt Rerik) – Änderung der Gemeindegrenzen

Beschluss-Nr. 70 - 8/2005

Der Kreistag stimmt gemäß § 104 Abs. 3 Nr. 13 der Kommunalverfassung M – V der Gebietsänderung im Rahmen des o. g. Bodenordnungsverfahrens zu.

Dieser Beschluss wurde **einstimmig gefasst**.

Zu TOP 8

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bad Doberan vom 28. 11. 2000/Beschluss zur Angemessenheit der Entschädigungsbeträge

Herr Dr. Kraatz teilte den Kreistagsmitgliedern mit, dass es sich bei der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung um eine rein formelle Änderung handelt.

Der Kreistagspräsident wies darauf hin, dass den Kreistagsmitgliedern mit den Unterlagen zum Kreistag auch eine Lesefassung der Hauptsatzung übersandt wurde, die alle Änderungen, einschließlich der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, beinhaltet.

Beschluss-Nr. 71 – 8/2005

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bad Doberan vom 28. 11. 2000/Beschluss zur Angemessenheit der Entschädigungsbeträge

- a) Aufgrund des § 92 Abs. 2 i. V. m. § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBI M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBI M-V S. 91), beschließt der Kreistag die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:

1. Der § 11 Abs. 6 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Daneben erhält er (der Landrat) nach Maßgabe der Kommunalbesoldungslandesverordnung eine Aufwandsentschädigung von 240 Euro im Monat.
 2. Der § 12 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Daneben wird an den 1. Stellvertreter des Landrates eine Aufwandsentschädigung von 120 Euro und an den 2. Stellvertreter des Landrates eine Aufwandsentschädigung von 60 Euro monatlich gezahlt.
 3. Der § 14 Abs. 1 bis 3 erhält folgende Neufassung:
 1. Der Kreistagspräsident erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 960 Euro.
Die Präsidiumsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 220 Euro.
 2. Fraktionsvorsitzende erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 520 Euro monatlich. Werden die Aufgaben von ihren Stellvertretern länger als einen Monat wahrgenommen, erhalten diese für die darüber hinaus gehende Zeit je nach Dauer der Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung.
 3. Die Mitglieder des Kreistages und der in § 9 aufgeführten Ausschüsse erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro für jeden Tag, an dem sie an einer Sitzung des Kreistages oder eines Ausschusses, dem sie als Mitglied angehören, teilnehmen, soweit nicht gesetzlich Sondervorschriften zu beachten sind.
- b) Gemäß § 3 Abs. 6 EntschVO M-V sowie § 10 Abs. 4 KomBesLVO M-V beschließt der Kreistag Bad Doberan die Angemessenheit der Entschädigungsbeträge.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Kreistages:	53
Anwesend:	47
Dafür stimmten:	47
Dagegen stimmten:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Beschluss wurde **einstimmig gefasst**.

Bad Doberan, den 28.09. 2005

.....
gez. Prof. Dr. Lothar Panicke
Kreistagspräsident

.....
gez. Hannelore Rozycki
Protokollführerin

Anlage zum Beschluss Nr. 69 – 8/2005

Stellungnahme des Landkreises Bad Doberan zum Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Regierungsentwurf zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz vom 18. 05. 2005 (E-VwModG)